

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-51/2024

Biblis den 29.04.2024

### Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: AV/ha

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	14.05.2024		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	16.05.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	22.05.2024		öffentlich

Titel

**Gebiet zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“; Parzellenscharfe Gebietsfestlegung und Beschluss der Fortschreibung des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK) Fortschreibung 2022**

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand sowie der Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

Das „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) zu „Biblis – Neue Energien nutzen – Fortschreibung 2022“ (Anlage 1) einschließlich des erweiterten Fördergebiets (Anlage 2, Plan mit parzellenscharfer Abgrenzung) werden beschlossen.“

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2023 die zweite Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gemeinde Biblis beschlossen.

Seitens des hessischen Wirtschaftsministeriums wurde die zweite Fortschreibung geprüft und anerkannt. Um die Fortschreibung in Kraft zu setzen, wird vom Fördermittelgeber nun ein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung gefordert. Bei der nun vorgelegten Beschlussvorlage handelt es sich daher rein um eine formale Auflage seitens des Landes.

Neben dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (Anlage 1), ist eine Kartendarstellung des Fördergebiets mit parzellenscharfer Abgrenzung zu beschließen, welche als Anlage 2 beigefügt wurde. Änderungen am ISEK wurden seit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2023 nicht mehr vorgenommen und auch seitens des Landes nicht gefordert. In Anlage 1 ist die Fassung mit Stand 15.03.2023 nochmals beigefügt.

Anlage(n):

Anlage\_1\_ Biblis\_ISEK\_Fortschreibung2\_final

